„Wir lassen uns dieses Land nicht von extremistischen Rattenfängern kaputtmachen“, sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Weil diese Äußerung als Volksverhetzung nach §139 StGB geahndet werden müsse, haben Mitglieder der Bürgerinitiative Gemeinwohllobby Strafantrag bei der Generalbundesanwaltschaft gestellt.

Ihr Standpunkt lautet: „Eine wahre Demokratie besteht aus Gegensätzen und erträgt auch Gegensätze.“

> Strafantrag Steinmeier

Wer sich an dem Strafantrag beteiligen will, kann sich das folgende Dokument herunterladen, ausdrucken, unterschreiben und bitte per Post nach Karlsruhe schicken:
https://gemeinwohl-lobby.de/wp-content/uploads/2024/02/Steinmeier-Strafantrag.pdf

- 

Werbung


Klaus Schwab
Die Zukunft der Vierten Industriellen Revolution
Wie wir den digitalen Wandel gemeinsam gestalten
DVA
Vom Gründer und Vorsitzenden des Weltwirtschaftsforums
WORLD ECONOMIC FORUM